

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am, Montag,
12.09.2011, Beginn: 18:30 Uhr, Ende: 19:30 Uhr, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Robert Ganz
Herr Wolfram Gothe
Frau Eva Gredel
Herr Bernd Kieser
Herr Christian Mildenberger
Herr Uwe Schmitt

SPD

Herr Hans Hufnagel
Herr Roland Schnepf
Herr Hans Zelt

Vertretung für Frau Gabriele Rösch

FW

Herr Werner Fuchs
Herr Jens Gredel

GLB

Herr Klaus Tribskorn

Sonstige Teilnehmer

Herr Klaus Beß
Herr Lothar Ertl
Frau Marina Fassner
Herr Hans Faulhaber
Frau Ulrike Grüning
Frau Heidi Sennwitz
Herr Michael Till

Verwaltung

Herr Reiner Haas
Herr Klaus Zorn

Schriftführer

Herr Holger Koger

Abwesend

Abwesend

Frau Gabriele Rösch

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 02.09.2011 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 09.09.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich

Errichtung von zwei Dachgauben Baugrundstück: Flst. Nr. 248/8, Luisenstraße 12
2011-0118

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde Brühl wird gemäß §§ 34, 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

Antragstellerin: Doris Lauinger

Beantragt wird eine Baugenehmigung für die Errichtung von zwei Dachgauben mit einer Breite von 7,70 Meter (Straßenseite) bzw. 5,60 Meter (Gartenseite). Die Gebäudebreite beträgt 11,20 Meter. Auf der Gartenseite besteht bereits eine Loggia mit einer Breite von 2,20 Meter. Es ist zu entscheiden, ob diese berücksichtigt werden soll. Danach richtet sich die zulässige Breite der geplanten Gaube.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein und ist somit zulässig.

TOP: 2 öffentlich

Neubau eines Einfamilienhauses Baugrundstück: Flst. Nr. 2228, Karl-Ludwig-Straße 13
2011-0117

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde Brühl wird gemäß §§ 34, 36 BauGB erteilt.

Es wird auf die Pflicht zur Versickerung gemäß § 45 b Absatz 3 Wassergesetz Baden-Württemberg hingewiesen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

Antragsteller: Sylvia und Thomas Rahn

Beantragt wird eine Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses (Grundfläche: 94,87 m², Traufhöhe: 6,35-6,47 Meter, Firsthöhe: 8,40 Meter, Zeltdach mit einer Dachneigung von 25 Grad) mit Garage.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Fuchs schlägt vor, die Grundstücksgrenze zum Grundstück Flst. Nr. 2321 zu begradigen.

Herr Koger bestätigt, dass die Eheleute Rahn bereits angeschrieben wurden.

TOP: 3 öffentlich

Errichtung einer Garage Baugrundstück: Flst. Nr. 3362/29, Schwalbenweg 1
2011-0119

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde Brühl wird gemäß §§ 31, 36 BauGB erteilt.

Es wird auf die Pflicht zur Versickerung gemäß § 45 b Absatz 3 Wassergesetz Baden-Württemberg hingewiesen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	12
dagegen	1
Enthaltungen	0

Antragsteller: Michael Jung

Beantragt wird eine Befreiung für die Errichtung einer Garage mit einer Grundfläche von 18 m² und einer Höhe von 2,56 Meter.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Brühlerpfad Äcker“ von 1974 und ist somit nach § 31 BauGB zu beurteilen.

Es liegt folgende Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans vor:

Die Garage soll außerhalb des Baufensters errichtet werden.

Gemäß Bebauungsplan ist die Errichtung von Garagen auf nicht besonders ausgewiesenen Flächen als Ausnahme zugelassen, soweit nachbarliches Interesse und gestalterische Gründe nicht entgegenstehen.

Hier ist kritisch zu sehen, dass ein Präzedenzfall (mögliche weitere Garagen auf den benachbarten Grundstücken entlang der Bussardstraße) entstehen könnte. Allerdings bedeutet dies aus Sicht der Verwaltung nicht, dass gestalterische Gründe entgegenstehen.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Gothe befürwortet das Vorhaben, weil die Garage eine direkte Zufahrt zur Bussardstraße habe.

Gemeinderat Tribskorn ist der Ansicht, dass gestalterische Gründe sehr wohl entgegenstehen und kritisiert, dass ein Stellplatz auf der Straße wegfallen.

TOP: 4 öffentlich

**Errichtung einer Werbeanlage Baugrundstück: Flst. Nr. 375, Schwetzinger Straße 23
2011-0122**

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde Brühl wird gemäß §§ 31, 36 BauGB nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

Antragsteller: Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG

Beantragt wird eine Baugenehmigung für die Errichtung einer Werbeanlage mit einer Grundfläche von 8,58 m².

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Messplatz-Schwetzinger Straße“ von 2004.

Gemäß Bebauungsplan sind auf diesem Grundstück lediglich die dort bereits vorhandenen Werbeanlagen (Fotos beigelegt) zulässig. Begründet wird dies damit, dass es Ziel der Gemeinde sei, in dem Umfeld des Marktes den Innerortsbereich durch Ausweitung von Werbeanlagen nicht noch zusätzlich zu belasten. Die vorhandene Situation im Umfeld des Marktes werde daher geregelt und Werbeanlagen auf das jetzt vorhandene Maß und die Anbringungsorte beschränkt, eine Ausweitung werde nicht zugelassen.

TOP: 5 öffentlich

**Ausbau und Errichtung eines Anbaus mit Dachterrasse Grundstück: Flst. Nr. 2068,
Goethestraße 9**

2011-0123

Beschluss:

Zu dem Bauvorhaben wird das Einvernehmen gemäß §§ 34, 36 BauGB erteilt.

Es wird auf die Pflicht zur Versickerung gemäß § 45 b Absatz 3 Wassergesetz Baden-Württemberg hingewiesen.

Die Übernahme einer Abstandsflächen- oder Anbaubaulast durch die Eigentümer des Grundstücks Flst. Nr. 2067 ist erforderlich.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

Antragsteller: Antonio Tuttolomondo, Brühl

Beantragt wird eine Baugenehmigung für die Errichtung eines Anbaus mit Dachterrasse und den Ausbau zum Zweifamilienwohnhaus. Für dieses Vorhaben wurde bereits ein Bauvorbescheid erteilt.

Die Länge des Anbaus, der als Flur, Waschküche, Bad und Schlafzimmer genutzt werden soll, soll 13,58 Meter (damals 12,63 Meter beantragt) betragen. Bisher bestand an dieser Stelle bereits ein Anbau, der jedoch nur als Flur, Waschküche und Schuppen genutzt wurde.

Zudem soll im Ober- und Dachgeschoss eine weitere Wohnung entstehen. Die Wohnung im Obergeschoss soll über eine neu zu errichtende Treppe sowie eine Dachterrasse erschlossen werden.

Das beantragte Gebäude weist eine Bautiefe von bis zu 26,78 Meter (Breite des Anbaus: 5,27 Meter) auf. Dies kann als vertretbar angesehen werden, da die Grundstückslänge 44 Meter, die Grundstücksfläche 660 m² beträgt. Zudem befinden sich in der Umgebung Gebäude mit einer vergleichbaren Bautiefe (Erzbergerstraße 10: 26,00 Meter; Mannheimer Straße 65: 24,50 Meter; Mannheimer Straße 51: 21,00 Meter).

Seitens des Baurechtsamtes ist die Übernahme einer Baulast durch die Eigentümer des Grundstücks Flst. Nr. 2067 erforderlich.

Zwar wären gemäß Stellplatzsatzung der Gemeinde Brühl zwei weitere Stellplätze nachzuweisen. Allerdings ist eine Abweichung von dieser Verpflichtung gemäß § 37 LBO zuzulassen, sofern die Herstellung auf dem Baugrundstück nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich ist, da es sich hier um eine Teilung von Wohnungen handelt und die Baugenehmigung mindestens fünf Jahre zurückliegt.

Das Baugrundstück liegt im unbeplanten Innenbereich und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

TOP: 6 öffentlich
Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Feuerwehrgebäudes
2011-0113

Beschluss:

1. Auf dem Dach des Feuerwehrgebäudes wird eine Photovoltaikanlage errichtet.
2. Die Planung und Überwachung erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.
3. Haushaltsmittel werden außerplanmäßig bereitgestellt.
4. Die Maßnahme wird eigenfinanziert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

Die Verwaltung plant die Installation einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von ca. 19 kW auf dem Dach des Feuerwehrgebäudes (Solardach des örtlichen Bauhofs leistet vergleichsweise ca. 60 kW). Das Feuerwehrdach ist aufgrund seiner Ausrichtung für ein solches Vorhaben geeignet.

Private Investoren haben ihr Interesse bekundet. Die Gemeinde Brühl zieht es jedoch vor, die Dachfläche nicht zu verpachten, da ein Gestattungsvertrag zwischen der Gemeinde Brühl und einem Privatmann verschiedene Einschränkungen wie beispielsweise in der Unabhängigkeit (z.B. im Schadensfall) mit sich bringen würde und der Ertrag im Gegensatz zum Eigenbetrieb auch geringer wäre.

Die Maßnahme war schon mal im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Haushalt 2010 beschlossen worden. Nach dem Absenken der Einspeisevergütung wurde aus wirtschaftlichen Gründen auf die Durchführung verzichtet. Die Kosten für Photovoltaikanlagen haben sich jedoch in den letzten Jahren deutlich verringert, gleichzeitig sind die Module leistungsfähiger geworden. Die Haushaltsmittel des Jahres 2010 stehen nicht mehr zur Verfügung, entsprechende Haushaltsmittel müssen also außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Wirtschaftlichkeit dieses Vorhabens ist inzwischen wieder gegeben, wie aus der Berechnung der Anlage ersichtlich ist. Die Herstellungskosten sind auf der Basis der Ausschreibungsergebnisse für die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gemeindecindergartens geschätzt. Für die Planung und Überwachung liegt ein Angebot des Büros PSP vor.

Die Einspeisevergütung unterliegt der Besteuerung aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag. Wenn die Maßnahme fremdfinanziert wird, können die gezahlten Zinsen (derzeit ca. 2,7 % bei 10-jähriger Festschreibung) steuermindernd geltend gemacht

werden, bei Eigenfinanzierung jedoch nicht. Die Eigenfinanzierung ist jedoch, wie die beiliegende Berechnung ausweist, trotz höherer Steuerbelastung, günstiger. Aus diesem Grund, und auch aufgrund der relativ geringen Investitionssumme, wird die Eigenfinanzierung (derzeitiger Zinssatz für Tagesgeld 1,35 %) Maßnahme vorgeschlagen.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck erläutert, dass die Planung und Überwachung der Installation der Photovoltaikanlage auch durch die Gemeindeverwaltung durchgeführt werden könne. Die Firmen, die für die Errichtung der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gemeindecindergartens die günstigsten Angebote abgegeben hätten, könnten nach Angeboten für die Errichtung der nun geplanten Photovoltaikanlage gefragt werden. Er erinnert zudem daran, dass der Gemeinderat beschlossen habe, auf eigenen Gebäuden nur eigene Anlagen zu errichten.

Gemeinderat Kieser stimmt der Planung und Überwachung durch die Verwaltung und dem Rest des Beschlussvorschlags zu. Für die Zukunft solle die Idee der Bürgergenossenschaften im Auge behalten, hier jedoch nicht angewendet werden.

Gemeinderäte Schnepf und Fuchs schließen sich den Aussagen von Gemeinderat Kieser an.

Gemeinderat Triebkorn spricht sich für die Idee einer Bürgergenossenschaft aus. Zudem sollten möglichst viele Photovoltaikanlagen auf Brühler Dächern errichtet werden. Er fordert nach der durchgeführten Befliegung mehr Beratung.

Bürgermeister Dr. Göck teilt mit, dass der Link nochmals in der Brühler Rundschau veröffentlicht werde. Zudem hätten auch private Investoren wie zum Beispiel der evangelische Kindergarten Photovoltaikanlagen errichtet und bei der Marion-Dönhoff-Realschule bestehe immer noch die Möglichkeit zur Beteiligung an der Anlage.

Gemeinderat Mildenberger ist der Ansicht, dass sich eine Bürgergenossenschaft finanziell rentieren würde, weshalb diese Idee künftig stärker berücksichtigt werden solle.

TOP: 7 öffentlich Informationen durch den Bürgermeister

Baustellen – Fernwärme und Glasfaserkabel

Bürgermeister Dr. Göck weist darauf hin, dass es derzeit in Brühl viele Baustellen gebe. Bei der Fernwärme sei jedoch ein Ende bis zur Heizperiode absehbar und die Baustellen für die Verlegung der Glasfaserkabel würden auch bald geschlossen. Hinsichtlich der Glasfaserkabel habe es eine verhaltene Reaktion der Bevölkerung gegeben, obwohl bisher 1,5 Millionen Euro ausgegeben worden seien. In den nächsten Jahren würden einzelne Straßen je nach Auftragslage noch sukzessive angeschlossen, so dass Brühl komplett ausgebaut werde, aber leider nicht in einem Zug, sondern Jahr für Jahr je nach Nachfrage.

Fragen Bürgerinitiative

Bürgermeister Dr. Göck beantwortet die Fragen der Bürgerinitiative aus der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 15.08.2011.

Er erläutert, dass genaue Details hinsichtlich der Machbarkeit der Energieauskopplung erst geregelt werden könnten, wenn heißes Wasser gefunden werde.

TOP: 8 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

Gemeinderat Tribskorn fordert, dass die Möglichkeit eines Ausstiegs aus dem Vertrag nochmals von einem kompetenten Rechtsanwalt geprüft wird. Das vorliegende Rechtsgutachten gehe nicht auf die Schäden und darauf, dass die wissenschaftliche Erfahrung fehle, ein. Zudem seien der Gemeinde Brühl wichtige Informationen vorenthalten worden. Daher solle im Interesse der Bürger ein fachlich kompetenter Gutachter beauftragt werden.

Bürgermeister Dr. Göck entgegnet, dass die Schäden in Staufen vor Vertragsabschluss entstanden seien und die Ursachen für die Schäden in Landau in Brühl ausgeschlossen seien, da kein allzu hoher Druck ausgeübt werde. Täuschungen der Gemeinde durch die Firma GeoEnergy würden ebenfalls nicht vorliegen. Eine durch die Gemeinde Brühl verursachte Verzögerung des Bohrbeginns müsste zumindest mit Gewinnausgleich abgegolten werden. Der Vertrag sei auch nicht fehlerhaft gemacht worden, weil keine Rücktrittsgründe aufgezählt wurden, denn eine solche „Liste“ mit Befürchtungen als Rücktrittsgründe hätte der Vertragspartner, der immerhin zwischen 40 und 50 Millionen investieren will, nicht akzeptiert. Zudem seien Sicherheitsvorkehrungen getroffen worden. Den Antrag auf Abstimmung hinsichtlich der Beauftragung eines zweiten Gutachtens lehnt er ab, da zunächst die möglichen Folgen geprüft werden müssten und der Antrag nicht auf der Tagesordnung stehe.

Gemeinderat Fuchs wirft Gemeinderat Tribskorn „Effekthascherei“ vor, über ein zweites Gutachten könne man diskutieren.

Gemeinderat Kieser möchte ebenfalls, dass zunächst Informationen eingeholt werden. Anschließend könne über ein zweites Gutachten diskutiert werden.

Bürgermeister Dr. Göck sichert zu, dass der Antrag vorbereitet und in einer der nächsten Sitzungen besprochen werde.

TOP: 9 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

Herr Rötgens bemängelt, dass zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnungen wichtige Informationen nicht vorgelegen hätten und die Schäden in Staufen und Landau erst 2009 entstanden seien. Außerdem kritisiert er die mangelhafte Information der Bürger durch Bürgermeister Dr. Göck.

Bürgermeister Dr. Göck erläutert, dass die Schäden in Staufen vor Vertragsabschluss entstanden seien und das, wie sich jetzt herausstellte, in Landau wohl doch angewendete Hot-Dry-Rock-Verfahren, das die Ursache für die Schäden war, in Brühl vertraglich ausgeschlossen sei. Zudem habe er ein Schreiben an Herrn Gaisbauer gesendet, in dem er monatliche Treffen (jour fixe) mit der Bürgerinitiative, dem Bergamt, evtl. dem Umweltministerium, den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Teilnehmer vorgeschlagen habe, um die Informationen breiter zu streuen.

Frau Wild und Herr Peters behaupten, dass in Landau nachgewiesen worden sei, dass die Schäden durch die geothermische Anlage entstanden seien, die Geschädigten dennoch keine Zahlungen erhalten hätten bzw. die großen Schäden nicht beglichen worden seien. Herr Rötgens kritisiert, dass der Privatmann die Gutachten als Nachweis zahlen müsse.

Bürgermeister Dr. Göck entgegnet, dass in Landau 60 Schäden gemeldet worden seien und bei 12 Gebäuden eine Vergütung zwischen 200 und 2.000 Euro angeboten worden sei. Die Bürger seien mit dieser Vergütung zum Großteil einverstanden gewesen, nur bei 3 werde um die Höhe gestritten. Außerdem sei In Brühl mittels des Monitoringsystems eine Beweislastumkehr erreicht worden.

Herr Rötgens möchte, dass das Schreiben der Firma GeoEnergy von einem externen Fachmann überprüft wird.

Bürgermeister Dr. Göck entgegnet, dass dieses Schreiben vom Bergamt überprüft werde.

Herr Peters fragt, wann eine Ausstiegsmöglichkeit für die Gemeinde Brühl gegeben sei.

Bürgermeister Dr. Göck erklärt, dass eine Ausstiegsmöglichkeit nur gegeben sei, wenn die vertraglich geregelte Lärmgrenze überschritten, das untersagte hot-dry-rock-Verfahren angewendet oder die Pacht nicht gezahlt werde, wenn also vertragswidrig gehandelt werde.

Eine Bürgerin erkundigt sich, warum vorkommende Schäden nicht in den Vertrag aufgenommen worden seien.

Bürgermeister Dr. Göck erklärt, dass das Bergamt im Falle von Schäden den Betrieb einstellen werde. Die Gemeinde Brühl sei nicht für den Betrieb, sondern nur für das Grundstück verantwortlich. Mit den genannten Bestimmungen habe man schon mehr getan als jeder private Vermieter je tun würde.

Ein Bürger fordert, dass externe Gutachter und Professoren nach der Höhe des Risikos für Erderschütterungen befragt werden.

Ein Bürger kritisiert, dass die Ketscher Bürger keine Informationen erhalten hätten.

Bürgermeister Dr. Göck sichert eine Informationsveranstaltung in Ketsch zu.

Eine Bürgerin fordert die Bekanntgabe der Namen der Eigentümer der vom Beweissicherungsverfahren betroffenen Gebäude und dass für alle Gebäude ein Beweissicherungsverfahren durchgeführt wird.

Bürgermeister Dr. Göck antwortet, dass dies datenschutzrechtlich wohl nicht möglich sei und eine Beweissicherung für alle auf Kosten des Betreibers nicht möglich sei. Die Auswahl sei nach objektiven Kriterien erfolgt, die am 12. April in der Brühler Festhalle erläutert worden seien. Zu dieser Veranstaltung seien auch die Ketscher Bürger eingeladen worden. Bürgermeister Dr. Göck weist darauf hin, dass die Gemeinderäte und der Bürgermeister nicht haftbar gemacht werden könnten, da bei Vertragsabschluss keine Amtspflichten

verletzt worden seien.

Er sei weiter in Kontakt mit dem Leiter der „Untersuchungskommission Landau“, Herrn Dr. Bönnemann, mit dem er eine Veranstaltung planen könne, wenn Bedarf gesehen werde. Früher sei es nicht angezeigt gewesen, da keine Bohrgenehmigung vorgelegen habe. In einer Mitteilung habe er die für das Projekt Brühl in Aussicht genommenen Sicherheitsmaßnahmen, also Beweissicherung und vor allem das Monitoringnetz, das auch ein Frühwarnsystem sei, für gut befunden.